

**MITTEILUNG ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG EINER KONSULARISCHEN BÜRGERNAHE AKTION IN HAMBURG
AM SAMSTAG, DEM 09. NOVEMBER 2024.**



Die Botschaft der Demokratischen Volksrepublik Algerien in Berlin freut sich, den in **Hamburg und Umgebung** ansässigen Mitgliedern der nationalen Gemeinschaft mitzuteilen, dass die Botschaft beabsichtigt, am **Samstag, dem 09. November 2024** im **Hotel Reichshof Hamburg- Kirchenallee 34-36/20099 Hamburg**, eine bürgernahe Aktion zur Erbringung folgender konsularischen Dienstleistungen, durchzuführen :

1. Erneuerung von biometrischen Reisepässen per mobile biometrische Station:

Diese Aktion ermöglicht es Bürgern, die ihre Antragsunterlagen für die Erneuerung von biometrischen Reisepässen bereits **bei dem letzten Besuch der Mitglieder der Konsularabteilung in Hamburg (03-07. September 2024)** abgegeben oder per Post an die Botschaft geschickt haben, das Verfahren durch die Aufnahme von Fotos und Fingerabdrücken zu vervollständigen.

Bürger, die ihre biometrischen Reisepässe erneuern möchten und ihre Unterlagen nicht bei der Botschaft abgegeben oder an die Botschaft geschickt haben, können diese noch per Post mindestens eine Woche vor dem geplanten Termin (**Samstag, 09. November 2024**) an die Botschaft schicken.

Für die Erneuerung des biometrischen Reisepasses werden folgende Unterlagen benötigt:

- vollständig ausgefülltes Antragsformular für die Erneuerung des biometrischen ;
Reisepasses. Dieses Formular kann von der Website der Botschaft heruntergeladen werden;
- Kopie des alten biometrischen Reisepasses;
- 04 Passfotos.

2. Ausstellung von biometrischen Reisepässen.

Bürger, denen neue biometrische Pässe ausgehändigt werden, werden gebeten, die
Quittung für Gebühren sowie den alten biometrischen Reisepass mitzubringen.

3. Ausstellung von Personenstandsurkunden (Vollmacht, Transkription und/oder Ausstellung von Geburtsurkunden oder Heiratsurkunden sowie das Einreichen der Wehrdienstakten für die Bürger, die nach dem 01. Januar 1995 geboren sind):

Die Bürger, die nach dem 01. Januar 1995 geboren und vom Wehrdienst betroffen sind, werden gebeten, sich auf der Website der Botschaft über die einzureichenden Unterlagen zu informieren.

4. Entgegennahme von Anträgen auf Befreiung von der Wehrpflicht für algerische Staatsbürger, die vor dem 1. Januar 1995 geboren und noch nicht eingezogen wurden sowie für diejenigen, die für Wehrdienstverweigerer erklärt sind, gemäß den vom Staatspräsidenten S.E Herrn Abdelmadjid Tebboune beschlossenen Maßnahmen. (Präsidentialdekret Nr. 24-184 vom 11. Juni 2024).

Die von dieser Maßnahme betroffenen Bürger werden gebeten, folgende Unterlagen vorzulegen:

- Geburtsurkunde
- Zwei (02) Passfotos
- Kopie der Immatrikulationskarte

